

Verkehrsmedizinische Begutachtung

Curriculum überarbeitet – Blended-Learning-Angebot startet im April

von Elisabeth Borg, Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Verkehrsmedizinische Kompetenz gewinnt aufgrund verschiedener Faktoren im ärztlichen Alltag zunehmend an Bedeutung. Ärztinnen und Ärzte sind sowohl in der Diagnostik und Therapie, in der Aufklärung und Beratung als auch in der Begutachtung und in der Forschung mit verkehrsmedizinischen Aufgaben und Fragestellungen befasst. Im Fokus steht dabei neben der Beurteilung der Fahrsicherheit die Fahreignung, die jeweils durch Krankheiten und/oder medikamentöse Therapien eingeschränkt sein kann. Unter Fahrsicherheit ist die momentane psychische und physische Fähigkeit zum Führen eines Fahrzeugs zu verstehen, unter Fahreignung die generelle psychische und physische Fähigkeit zur Fahrzeugführung.

Das überarbeitete Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ der Bundesärztekammer greift aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in der Verkehrsmedizin auf und wendet sich an alle Ärztinnen und Ärzte, die Interesse daran haben, ihr Wissen in diesem Bereich zu vertiefen und zu erweitern. Das modular aufgebaute Curriculum soll einerseits dazu dienen, grundlegendes Wissen in der Verkehrsmedizin im Rahmen der Aufklärung und Beratung von Patienten zu vermitteln. Darüber hinaus bietet es Fachärztinnen und Fachärzten die Möglichkeit, umfassende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in der Erstellung von verkehrsmedizinischen Gutachten zu erwerben.

Das bisherige Curriculum zur verkehrsmedizinischen Begutachtung stammte aus dem Jahre 1998 und entsprach in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sowohl neue wissenschaftliche Erkenntnisse als auch erweiterte europäische Regelungen und nicht zuletzt die Forderung des Bundesministeriums für Verkehr, die verkehrsmedizinische Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten zu fördern und zu stärken, waren Gründe dafür, das alte Curriculum zu überarbeiten.

Die Bundesärztekammer hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der neben Mitarbeitern der Bundesärztekammer, der Ärztekammern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin



Alles sicher im Griff? Das neue Curriculum soll Ärztinnen und Ärzte befähigen, ihre Patienten in rechtlicher und fachlicher Sicht verkehrsmedizinisch zu beraten.

Foto: anyaberkut – Fotolia.com

und Westfalen-Lippe ausgewiesene Experten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM), der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) und der Berliner Verkehrsbetriebe vertreten waren.

Entstanden ist dabei ein modular aufgebautes Curriculum, das sich in vier bzw. fünf Module gliedert:

- Patientenaufklärung und Beratung – Modul I und bei Interesse Modul II
- Gutachtenerstellung – Module I bis IV
- Gutachtenerstellung plus Probennahme nach CTU-Kriterien – Module I bis V

Die Module I und II sind Eingangsvoraussetzung für die Teilnahme an den Modulen III bis V.

Ziel des Curriculums ist ein kompetenter Umgang mit verkehrsmedizinischen Fragestellungen. Einerseits gilt es, Patientinnen und Patienten verantwortungsvoll in Krankheit und Alter im Hinblick auf ihre Mobilität zu begleiten, andererseits will das Curriculum Ärztinnen und Ärzte dazu befähigen, qualitativ hochwertige verkehrsmedizinische Gutachten

im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Ansprüche zu erstellen. Neue medizinische Erkenntnisse und/oder den Fahrzeugführenden unterstützende und kompensierende Technologien sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die entsprechenden juristischen Anforderungen an Gutachten. Ziel sollte bei allen Tätigkeiten sein, die Mobilität des Patienten möglichst zu erhalten, ohne dabei die Frage nach den Grenzen der Fahreignung aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen des Behandlungsvertrags sind Ärztinnen und Ärzte dazu verpflichtet, ihre Patienten zu beraten und aufzuklären, sofern die Fahrsicherheit oder die Fahreignung gefährdet sind. Die Module I und II des neuen Curriculums sollen gezielt dazu befähigen, Patienten in rechtlicher und fachlicher Hinsicht verkehrsmedizinisch aufzuklären und zu beraten. Die gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Verkehrsmedizin hat dagegen die Aufgabe, der Fahrerlaubnisbehörde im angefertigten Gutachten die Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese benötigt, um über die Fahreignung eines Fahrerlaubnisinhabers oder -antragstellers zu entscheiden. Gemäß § 11

FORTBILDUNGSANKÜNDIGUNG

CURRICULARE FORTBILDUNG „VERKEHRSMEDIZINISCHE BEGUTACHTUNG“
GEMÄSS CURRICULUM DER BÄK (28 UE)

Verkehrsmedizinische Qualifikation gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Blended-Learning-Angebot für Fachärzte/innen



Termine:

Modul I (4 UE):

Basiswissen Verkehrsmedizin – Patienten-
aufklärung und Beratung
Mittwoch, 05.04.2017, 16.00 – 19.30 Uhr

Modul II (2 UE):

Regelwerke für die verkehrsmedizinische
Begutachtung
eLearning

Modul III (6 UE):

Verkehrsmedizinische Begutachtung **und**
Modul IV (12 UE):
Spezielle Erkrankungen und Mängel/
Kompensationsmöglichkeiten
Freitag/Samstag, 05./06.05.2017,
jeweils 9.00 – 17.30 Uhr

Modul V (4 UE):

CTU-Kriterien, Chemisch-toxikologische
Analytik, Probenentnahme
Samstag, 27.05.2017, 13.30 – 17.00 Uhr
(Teilnahme optional)

Ort: Ärztekammer Westfalen-Lippe, Ärzte-
haus, Gartenstr. 210 – 214, 48147 Münster

Wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Ulrich Dockweiler, ehem. Leitender
Arzt der Neurologischen Abteilung der Klinik
Flachsheide in Bad Salzuffeln, seit 2014
ausschließliche Tätigkeit als medizinischer
Gutachter für Sozialgerichte, Berufsgenos-
senschaften, Rentenversicherungsträger und
verkehrsmedizinische Gutachten, Bielefeld

Teilnehmergebühr (Module I – IV):

€ 525,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 575,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 475,00 (Arbeitslos/Elternzeit)
Teilnehmergebühr (Modul V):
€ 139,00 (Mitglieder der Akademie)
€ 159,00 (Nichtmitglieder der Akademie)
€ 119,00 (Arbeitslos/Elternzeit)

Hinweise:

Fachärzte/innen erhalten die verkehrsme-
dizinische Qualifikation im Sinne des § 11
der FeV von der zuständigen Ärztekammer
bescheinigt, wenn sie die Module I – IV des
vorliegenden Curriculums absolviert haben.

Die Module I – IV sind im Rahmen der
Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung
der ÄKWL mit 26 Punkten (Kategorie: K)
anrechenbar, das Modul V mit 4 Punkten
(Kategorie: H).

Nähere Informationen zum Curriculum:

<http://bit.ly/2jWysOj>



Einen ausführlichen Programmflyer und weitere Auskunft erhalten Sie hier:

Akademie für medizinische Fortbildung der
ÄKWL und der KVWL, Burkhard Brautmeier,
Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251
929-2207, Fax: 0251 929 27-2207,
E-Mail: burkhard.brautmeier@aeakwl.de

der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) kann die
Behörde ein ärztliches Gutachten anordnen.

Fachärztinnen und -ärzte, die eine verkehrs-
medizinische Qualifikation nach § 11 Abs. 2
Satz 3 Nr. 1 FeV erwerben möchten, müssen
zukünftig die Module I bis IV der neuen cur-
ricularen Fortbildung absolvieren. Für Inhaber
der Qualifikation „Verkehrsmedizinische Be-
gutachtung“ nach altem Curriculum besteht
weiterhin Bestandsschutz. Bei Interesse kön-
nen diese das Modul III und IV „Verkehrs-
medizinische Begutachtung“ auf freiwilliger
Basis zusätzlich absolvieren. Allgemeine und
formale Kenntnisse zur Gutachtenerstellung
wurden im alten Curriculum nur sehr einge-
schränkt vermittelt.

Wird darüber hinaus auch das fakultative
Modul V „CTU-Kriterien, Chemisch-toxische
Analytik, Probenentnahme“ absolviert, ist das
Curriculum der Deutschen Gesellschaft für
Verkehrsmedizin (DGVM) gemäß CTU-2 zur
3. Auflage „Urteilsbildung in der Fahrei-
gungsbegutachtung – Beurteilungskriterien
(2013)“ zusätzlich erfüllt und wird den Teil-
nehmerinnen und Teilnehmern entsprechend
bescheinigt. Unabhängig von einer gutach-
terlichen Tätigkeit können entsprechend
qualifizierte Ärztinnen und Ärzte die Aufgabe
der Probenentnahme (Urin, Blut, Haare), die im
Rahmen von Abstinenzkontrollprogrammen
erforderlich sind, übernehmen. Nur Proben,
die unter Beachtung aller Vorgaben für Ter-
minierung, Entnahme, Lagerung und Versand

genommen wurden, sind forensisch verwert-
bar und können bei der Begutachtung der
Fahreignung als Abstinenzbeleg Verwendung
finden. Im Modul V werden die Inhalte vermit-
telt, die über das in den Modulen I – IV hierzu
erworbene Wissen hinaus erforderlich sind.

Ab April dieses Jahres bietet die Akademie
für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL das neue Curriculum „Verkehrs-
medizinische Begutachtung“ an. Interessierte
Ärztinnen und Ärzte können sich mit ihren
Fragen gerne an den zuständigen Mitarbei-
ter der Akademie, Burkhard Brautmeier, Tel.
0251 929-2207, E-Mail: brautmeier@aeakwl.de, wenden.